

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Freitag, dem 16. April 2010 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 2. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Leo Span, GR Michael Thaler, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider;

Schriftführer: Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 28 (1) TGO
- 3.) Genehmigung und Unterfertigung der Verhandlungsprotokolle vom 9.3.2010 und 30.3.2010
- 4.) Bekanntgabe des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlungen für nachstehende Gemeindeverbände gem. Tiroler Gemeindeordnung:
  - a) Hauptschulverband Vorderes Stubai (§ 3 der Satzung)
  - b) Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital (§ 3 der Satzung)
  - c) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband (§ 3 der Verordnung des Landes)
  - d) Sanitätssprengelverband (§ 2 der Verordnung des Landes)
  - e) Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land (§ 2 der Satzung)
  - f) Tiroler Gemeindeverband (§ 8 der Satzung)
  - g) Bezirkskrankenhaus Hall
  - h) Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bgm.
  - i) Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten
  - j) Gemeindeverband für die Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten

- 5.) Bekanntgabe des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Aufsichtsrat des Tourismusverbandes Stubai (§ 11 Tiroler Tourismusgesetz) und des Ortsausschusses Telfes (§ 20 Tiroler Tourismusgesetz)
- 6.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuss für die unter Pkt. 4a, 4b und 4c angeführten Verbände
- 7.) Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission (§ 19 Tiroler Waldordnung)
- 8.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission (§ 27 Grundverkehrsgesetz) und die Höfekommission (§ 9 Höfegesetz)
- 9.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Gremien der Agrargemeinschaft Telfes
- 10.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in nachstehende Verbände, Organe, Ausschüsse etc.:
  - a) Abwasserverband Stubaital (§§ 9, 15, 20 und 25 der Satzung)
  - b) Aufsichtsrat Schlick 2000 Schizentrum AG (§ 8 der Satzung)
  - c) Sozial- und Gesundheitssprengel Stubaital (§ 10 der Statuten)
  - d) Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben (§ 6 der Satzung)
  - e) Ausschuss Bädergemeinschaft Fulpmes – Telfes
  - f) Ausschuss Vorschule Fulpmes
  - g) Ausschuss Sonderschule Fulpmes
  - h) Ausschuss Polytechnischer Lehrgang Neustift
- 11.) Beratung und Beschlussfassung, ob die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
  - b) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder (§ 109 TGO)
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Einrichtung eines Finanz- und Personalausschusses
  - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
  - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Einrichtung eines Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschusses
  - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
  - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Einrichtung eines Umwelt- und Verkehrsausschusses
  - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
  - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder und Ersatzmitglieder

- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung weiterer ständiger oder nicht ständiger Ausschüsse (z.B. Schulausschuss) sowie Festsetzung der Anzahl der Mitglieder und Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Einsetzung von Referenten für die Belange von
- a) Jugend
  - b) Sport
  - c) Kultur
  - d) Landwirtschaft
  - e) Familie und Soziales
  - f) Gewerbe und Tourismus
  - g) Arbeitnehmer
  - h) anderen Bereichen
- 18.) Beratung und Beschlussfassung der korrigierten Satzung für das Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) die Gewährung einer Jubiläumszuwendung an Egon Maurberger
- 20.)
- a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
    - Termin Ehrung Kofler Andreas
    - Termin Jungbürgerfeier
    - Stockerhofweg - Wirtschaftsführen
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates.

Wie der Tagesordnung zu entnehmen ist, sind heute die Gemeindevertreter in die div. Verbände und Ausschüsse zu wählen bzw. Referenten zu bestellen.

Die Obmänner der gemeindeinternen Ausschüsse werden dann von den Ausschussmitgliedern gewählt.

Wie bisher sollen alle Gemeinderatsparteien in den Ausschüssen vertreten sein.

**zu Punkt 2)**

Viertler: Wie schon in der 1. Sitzung mitgeteilt, hat Egon Maurberger auf sein Mandant als Gemeinderat verzichtet.  
Die Verzichtserklärung ist inzwischen rechtskräftig geworden.  
Anstelle von Maurberger hat Heinz Hinteregger als 1. Ersatzmann der Dorfliste das Mandat als Gemeinderat angenommen.

Die Angelobung von Hinteregger gem. § 28 TGO wird vorgenommen.

Wie allen anderen neuen Gemeinderäte werden Hinteregger ein Gemeinde-Pin und eine Schildkappe übergeben.

**zu Punkt 3)**

Maurberger: In der Sitzung vom 9.3.2010 war noch der „alte“ Gemeinderat anwesend.  
Für die neuen GR-Mitglieder ist somit eine Genehmigung dieses Protokolls nicht möglich.  
Bisher war es so üblich, dass GR-Mitglieder, die an einer Sitzung nicht teilgenommen haben, bei der Abstimmung über das Protokoll nicht mitgestimmt haben.

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen vom 9.3.2010 und 30.3.2010?

Seitens der GR gibt es keine Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen vom 9.3.2010 und 30.3.2010.

Viertler: Die jeweiligen Protokolle sollen abwechselnd von verschiedenen Mitgliedern der Gemeinderatsparteien unterfertigt werden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 9.3.2010 und 30.3.2010 zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Erklärungen für die Wahlen in Ausschüsse, Organe etc.:**

Maurberger: Für die Wahlen in die Ausschüsse gilt § 83 der TGWO.

Dieser lautet wie folgt:

### § 83 Abs. 1:

Der Grundsatz der Verhältniswahl findet bei der Besetzung der Ausschüsse und des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates nach den §§ 24 und 109 der TGO 2001 sowie bei der Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde sinngemäß Anwendung.

Für die Wahl der Obmänner der Ausschüsse gelten jedoch die Bestimmungen der TGO 2001.

Dieser Absatz 1 gilt nicht für die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden nach der TGO.

Lt. Dr. Praxmarer vom Land gilt der Grundsatz der Verhältniswahl nur dann, wenn mindestens zwei Vertreter in einen Ausschuss oder anderes Organ zu entsenden sind. Entsendet die Gemeinde nur ein Mitglied in ein anderes Organ, so bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Wahl der Ausschussmitglieder und ev. Ersatzmitglieder erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 79 TGWO durch Namhaftmachung.

Für eine gültige Namhaftmachung ist die Unterschrift von mehr als die Hälfte der Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatspartei notwendig.

Wenn diese unterbleibt, sind die Mitglieder der Ausschüsse aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien zum GR zu wählen.

Die Funktionsdauer der Ausschüsse richtet sich nach der Dauer des GR (6 Jahre).

Die Wahl in die Ausschüsse kann nach B-VB nicht angefochten werden.

Bei der Besetzung von gemeindeinternen Ausschüssen nach der Verhältniswahl kann es vorkommen, dass kleinere Gemeinderatsparteien keinen Anspruch auf eine Ausschussstelle haben.

Es ist daher in einigen Gemeinden vorgekommen, dass seitens des GR auch solchen Parteien Ausschussmitglieder entgegen des Verhältniswahlrechtes zugestanden wurden.

Lt. Land wird dieser Praxis nicht entgegen getreten.

Bei beratenden Ausschüssen liegt es im Interesse einer breiten Beratung und Kontrolle, dass alle Gemeinderatsparteien dort vertreten sind.

Weiters besteht auch die Möglichkeit, Personen als Mitglieder mit beratender Stimme zu wählen, die z.B. über besondere Sachkenntnisse verfügen oder die betroffenen Bevölkerungsgruppen angehören.

Im letzten Merkblatt für die Gemeinden Tirols wurde u.a. über die Wahl der gemeindeinternen Ausschüsse und über Bestimmungen der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde berichtet.

Eine Kopie des Merkblattes wurde jedem GR mit der TO zugesandt.

### **zu Punkt 4 a - j)**

Viertler: Mitglied in den Verbänden ist gem. TGO er als Bgm.

Maurberger: Die Gemeinde Telfes im Stubai ist Mitglied der angeführten Gemeindeverbände, welche nach der TGO gebildet wurden.

Wie schon vom Bgm. erwähnt, entsendet gem. § 135 TGO jede Gemeinde den Bürgermeister als Mitglied in die Verbandsversammlung der Gemeindeverbände.

Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung lt. TGO durch den Bürgermeister-Stellvertreter vertreten.

Falls auch dieser verhindert ist, wird der Bgm. durch die Gemeindevorstandsmitglieder (zuerst das älteste) vertreten.

In Gemeindeverbände nach der TGO (z.B. Hauptschulverband) entsenden andere Mitgliedsgemeinden (z.B. Fulpmes) neben dem Bgm. auch noch andere Vertreter in die Verbandsversammlung.

In wie weit noch andere Vertreter entsendet werden, hängt davon ab, wie hoch der Anteil (Kostenaufwand) der Gemeinde beim Verband ist.

Telfes im Stubai entsendet in jede Verbandsversammlung nur den Bgm. Weitere Mitglieder stehen der Gemeinde nicht zu.

Es ist somit keine Wahl oder Namhaftmachung notwendig.

Vertreter in den angeführten Gemeindeverbänden ist Bgm. Georg Viertler, sein Ersatz ist Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler.

### **zu Punkt 5)**

Maurberger: Auch hier ist keine Wahl oder Namhaftmachung notwendig.

Das Tiroler Tourismusgesetz sieht bezüglich Aufsichtsrats folgendes vor:

Erstreckt sich der Tourismusverband auf das Gebiet von vier oder mehr Gemeinden, so gehören dem Aufsichtsrat zwei Gemeindevertreter von allen beteiligten Gemeinden an.

Diese beiden Gemeindevertreter werden von den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden aus ihrer Mitte in einer Versammlung der Bürgermeister gewählt.

Aus Telfes i. St. hat somit nur Bgm. Georg Viertler die Möglichkeit, in den Aufsichtsrat des TVB Stubai gewählt zu werden (als Ersatzmitglied Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler).

Leitgeb: Findet, dass es eine Schwächung der Gemeinden ist, wenn von fünf Gemeinden nur zwei Vertreter im Aufsichtsrat sind.

Lanthaler: Mitglieder beim TVB sind alle Gewerbebetriebe (nicht nur touristische), welche einen Pflichtbeitrag an den Verband zu entrichten haben.

- Lanthaler: Das Stimmrecht hängt dann wieder von der Höhe der Beiträge und von Stimmgruppen ab.
- Töchterle: Bei der Wahl der zwei Aufsichtsmitglieder soll wenigstens ein Bgm. aus dem vorderen Talbereich gewählt werden.
- Lanthaler: Bgm. Schönherr aus Neustift wird wahrscheinlich im Aufsichtsrat bleiben wollen, da Neustift die tourismusstärkste Gemeinde ist.
- Maurberger: Bezüglich Ortsausschuss Telfes sieht das Tourismusgesetz vor, dass diesem der Bgm. als Mitglied angehört (als Ersatzmitglied der Bgm.-Stellv.).

### **zu Punkt 6)**

- Viertler: Die Überprüfungsausschüsse überprüfen vierteljährlich die Gebarung des jeweiligen Verbandes.  
Er war in den letzten sechs Jahren Mitglied (Obmann) des Ü-Ausschusses für den Hauptschulverband.  
Der Ü-Ausschuss hat es schwer, gegen die Verbandsversammlung etwas zu unternehmen.  
Es konnte jedoch beim Hauptschulverband in den letzten sechs Jahren seitens des Ü-Ausschusses einige Sachen aufgedeckt werden.  
Die Ü-Ausschüsse sind eine sehr wichtige Einrichtung.
- Maurberger: Die Gemeinde Telfes entsendet 1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) in die Überprüfungsausschüsse der angeführten Verbände.  
Da nur 1 Mitglied zu entsenden ist, gilt das Verhältniswahlrecht nicht.  
Der Vertreter der Gemeinde ist vom GR aus den GR-Mitgliedern zu wählen.  
Da der Bgm. und der Bgm.-Stellv. als Ersatz bereits in den Verbandsversammlungen sind, sollten diese beiden nicht als Überprüfungsausschussmitglieder gewählt werden.
- Lanthaler: Für den Hauptschulverband schlägt er Thaler Michael als Mitglied der Gemeinde im Ü-Ausschuss vor.

### **BESCHLUSS:**

Die Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Überprüfungsausschüsse der drei angeführten Verbände erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

- |    |                       |                    |                                      |
|----|-----------------------|--------------------|--------------------------------------|
| a) | Hauptschulverband:    | Mitglied<br>Ersatz | Michael Thaler<br>Martin Wegscheider |
| b) | Wohn- und Pflegeheim: | Mitglied<br>Ersatz | Thomas Leitgeb<br>Andreas Töchterle  |

c) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:

Mitglied	Michael Tanzer
Ersatz	Heinz Hinteregger

**zu Punkt 7)**

Maurberger: Gemäß Tiroler Waldordnung gehört der Forsttagsatzungskommission seitens der Gemeinde der Bürgermeister als Mitglied an.  
Der Stellvertreter des Bgm. wird lt. Waldordnung vom GR bestimmt.

Da nur 1 Mitglied zu wählen ist, gilt auch hier das Verhältniswahlrecht nicht.  
Der Stellv. des Bgm. ist vom GR aus den GR-Mitgliedern zu wählen.

**BESCHLUSS:**

Die Wahl des Ersatzmitgliedes für die Forsttagsatzungskommission erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Ersatzmitglied:        Andreas Töchterle

**zu Punkt 8)**

Maurberger: Gemäß Grundverkehrs- und Höfegesetz hat die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrs- und Höfekommission zu wählen.

Maurberger: Das Mitglied und Ersatzmitglied muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb selbst bewirtschaften.

Die Dauer der Mitgliedschaft in den Kommissionen beträgt gem. Gesetz bei der Grundverkehrskommission sechs und bei der Höfekommission drei Jahre.

Auch hier gilt das Verhältniswahlrecht nicht, da nur 1 Mitglied zu wählen ist.

**BESCHLUSS:**

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die die Grundverkehrs- und Höfekommission erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied:        Paul Mair

Ersatz:        Michael Thaler



**zu Punkt 9)**

Viertler: Auf Grund von Änderungen im Flurverfassungslandesgesetz ist ein Vertreter der Gemeinde in die Gremien der Agrargemeinschaft neu zu wählen.

Hat bereits mit dem Obmann der Agrar Telfes ein positives Gespräch geführt. Es wurde lange über die neue Gesetzeslage gesprochen.

Er als Bgm. stellt sich als Gemeindevertreter in den Gremien der Agrar zur Verfügung.

Die Agrar und auch die Gemeinde sollten sich an die neue Gesetzeslage halten und diese als Grundlage für Gespräche verwenden.

Wie bekannt, steht der Substanzwert der Agrar der Gemeinde zu.

Einnahmen aus Wald- und Weidennutzung stehen weiterhin der Agrar zu.

Obwohl die Agrargemeinschaft Telfes keine „reiche“ Agrargemeinschaft ist, kann es sich die Gemeinde auf Grund der Finanzlage nicht leisten, auf zustehende Einnahmen, auch wenn sie nicht allzu hoch sind, zu verzichten. Über den Substanzwert soll sich der GR ausführlich in einer Sitzung befassen.

Lanthaler: Als erster Schritt soll die Gemeinde schauen, dass eine Verbindung zwischen Vogelpark und Luimesweg zustande kommt, damit die Anlagen beim Vogelpark baurechtlich bewilligt werden können.

Mair: Wie schon früher vorgeschlagen, soll die Gemeinde nicht nur einen Weg, sondern die gesamte Fläche zwischen Vogelpark und Luimesweg übernehmen.

Ihm passt es gut, wenn sich der Bgm. als Vertreter der Gemeinde in den Agrargremien zur Verfügung stellt.

Würde es nicht gut finden, wenn ein Gemeinderat, der zudem noch Mitglied bei der Agrar ist, als Gemeindevertreter entsendet wird.

Maurberger: Auch hier gilt das Verhältniswahlrecht nicht, da nur 1 Mitglied zu wählen ist.

**BESCHLUSS:**

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Gremien der Agrargemeinschaft Telfes erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: Bgm. Georg Viertler

Ersatz: Alexander Peer

**zu Punkt 10 a)**

Maurberger: Gemäß Satzung des Abwasserverbandes Stubaital hat die Gemeinde zwei Mitglieder (2 Ersatzmitglieder) für die Mitgliederversammlung sowie je 1 Mitglied (je 1 Ersatzmitglied) für den Vorstand, Rechnungsprüfer und Schlichtungsstelle namhaft zu machen.

Für die Mitgliederversammlung gilt das Verhältniswahlrecht.  
Für die anderen Gremien ist eine Wahl durchzuführen (nur 1 Mitglied).

Für die Mitgliederversammlung steht gem. Verhältniswahlrecht der Gemeinschaftsliste und der Dorfliste das Recht auf Namhaftmachung eines Mitgliedes zu.

2004 hat die Dorfliste zugunsten der Heimatliste auf eine Namhaftmachung verzichtet.

Das Land hat dagegen keine Einwände, wenn Mitglieder von kleineren GR-Parteien namhaft gemacht werden.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der GR bzw. die anspruchsberechtigte Partei dagegen keine Einwände hat.

Lanthaler: Die Dorfliste verzichtet auch dieses Mal wieder auf eine Namhaftmachung.

Von den anspruchsberechtigten Parteien werden somit mündlich namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglied	Walter Hinterlechner
	Ersatz	Michael Tanzer

Bürger- und Heimatliste:	Mitglied:	Helmut Schmid
	Ersatz:	Martin Wegscheider

**Auf Grund der Namhaftmachung sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes.**

Das Mitglied für den Vorstand, Rechnungsprüfer und Schlichtungsstelle ist wiederum zu wählen (kein Verhältniswahlrecht, da jeweils nur 1 Mitglied)

**BESCHLUSS:**

Die Wahlen der vorhin angeführten Mitglieder Telfes erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Vorstand:	Mitglied	Bgm. Georg Viertler
	Ersatz	Peter Lanthaler

Rechnungsprüfer:	Mitglied	Helmut Schmid
	Ersatz	Walter Hinterlechner
Schlichtungsstelle:	Mitglied	Walter Hinterlechner
	Ersatz	Helmut Schmid

**zu Punkt 10 b – 10 h)**

Maurberger: In die jeweiligen Gremien hat die Gde. nur einen Vertreter und ein Ersatzmitglied zu entsenden.  
Die einzelnen Vertreter sind somit vom GR zu wählen (kein Verhältniswahlrecht).

**zu Punkt 10 b)**

Maurberger: Gemäß Satzung der Schlick 2000 Schizentrum AG hat die Gemeinde ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

**BESCHLUSS:**

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Aufsichtsrat der Schlick 2000 erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: Peter Lanthaler

Ersatz: Leo Span

**zu Punkt 10 c)**

Maurberger: Gemäß Statuten des Sozial- und Gesundheitssprengels hat die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied in die Generalversammlung zu wählen.

**BESCHLUSS:**

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengel erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: Bgm. Georg Viertler

Ersatz: Andreas Töchterle

**zu Punkt 10 d)**

Maurberger: Gemäß Satzung der Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben hat Die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied in die Vollversammlung zu wählen.

Lanthaler: Bisher war er Obmann der Bringungsgenossenschaft.  
Diese ist vor allem für die Wegerhaltung und Kontrolle von Fahrverboten zuständig.

**BESCHLUSS:**

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Vollversammlung der Bringungsgenossenschaft Forstraße Froneben erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: Peter Lanthaler

Ersatz: Paul Mair

**zu Punkt 10 e)**

Maurberger: Als Mitglied der Bädergemeinschaft hat die Gemeinde Telfes je ein Mitglied und Ersatzmitglied in den Ausschuss zu wählen.

Viertler: Bisher war er als Obmann tätig.

GR Kapferer von Fulpmes will keinen Neubau, sondern nur eine Sanierung des Schwimmbades.

Anhand einer Studie, welche auch etwas kostet, möchte Kapferer beweisen, dass eine Sanierung ausreicht.

Nach einer Sanierung hat man jedoch wieder ein Schwimmbad in der Form wie bisher.

Mit den Grünen von Fulpmes findet eine Besichtigung des Bades statt.

Diese wünschen vor einer Entscheidung im GR von Fulpmes einen Lokalausweis.

Schmid: Wie schaut es mit dem TVB beim Schwimmbad aus?

Viertler: Dieser ist aus der Bädergemeinschaft ausgetreten.  
Die Gemeinden Fulpmes und Telfes haben dem Austritt bereits zugestimmt.  
Der TVB leistet 20 Jahre lang einen jährlichen Beitrag von € 77.000,--.

**BESCHLUSS:**

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Ausschuss der Bädergemeinschaft erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: Bgm. Georg Viertler

Ersatz: Leo Span

**zu Punkt 10 f - h)**

Maurberger: Als sprengelzugehörige Gemeinde hat die Gemeinde in den Ausschuss der Vorschule Fulpmes, der Sonderschule Fulpmes und des Poly Neustift je ein Mitglied und Ersatzmitglied zu wählen.

**BESCHLUSS:**

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Ausschüsse der angeführten Schulen erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: Thomas Leitgeb

Ersatz: Martin Wegscheider

**zu Punkt 11)**

Maurberger: Der Gemeinderat kann bestimmen, dass die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.  
Die Ersatzmitglieder müssen Mitglieder des Gemeinderates sein.  
In der letzten GR-Periode hatte man bei den Ausschüssen Ersatzmitglieder.

Viertler: Seiner Meinung nach ist es wichtig, Ersatzmitglieder zu haben.  
Falls einmal ein oder zwei Mitglieder ausfallen, ist der Ausschuss mit Ersatzmitgliedern immer noch handlungsfähig.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Maurberger: Wie schon erwähnt, erfolgt die Wahl der Ausschussmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht.

Ein Ausschuss soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

Die GR-Parteien hätten somit folgenden Anspruch auf Stellen in den Ausschüssen:

Verteilung der Ausschuss-Stellen auf die Gemeinderatsparteien:

	Mandate der Wählergruppe	Mandate der Wählergruppe	Mandate der Wählergruppe
	TELFER GEMEIN- SCHAFTSLISTE PARTEIUNABHÄNGIGE, SOZIALDEMOKRATEN UND GRÜNE (TGL)	DORFLISTE TELFES	BÜRGER- UND HEIMATLISTE
1/1	5      1 =====	5      2 =====	3      3 =====
	2,5    4	2,5    5	1,5
1/2	.....	.....	.....
	1,66   6	1,66	
1/3	.....	.....	.....
	1,25	1,25	
1/4	.....	.....	.....
1/5	.....	.....	.....

	Ausschuss-Stellen:	Ausschuss-Stellen:	Ausschuss-Stellen:
<u>bei 3:</u>	1 .....	1 .....	1 .....
<u>bei 4:</u>	2 .....	1 .....	1 .....
<u>bei 5:</u>	2 .....	2 .....	1 .....
<u>bei 6:</u>	3 .....	2 .....	1 .....

\* bei demselben Anspruch auf eine Stelle ist die Listensumme bzw. Anzahl an Teilstimmen maßgebend;

Viertler: Die Ausschüsse sollen aus 5 Mitgliedern bestehen.  
Jede Gemeinderatspartei ist dann zumindest mit einem Mitglied in den Ausschüssen vertreten.

Der Überprüfungsausschuss muss eingerichtet werden.  
Die weiteren Ausschüsse sollen so wie bisher eingerichtet werden.

Maurberger: Ein Ausschuss kann keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen. Ausschüsse dienen zur Vorberatung. Es sollen dadurch Angelegenheiten im GR schneller abgehandelt werden können, wenn diese in Ausschüssen vor beraten werden. So hat z.B. bereits der Verkehrsausschuss vom GR den Auftrag, die Einführung von Straßennamen vorzubereiten.

### **BESCHLÜSSE Pkt. 12 a, Pkt. 13 a, 13 b, Pkt. 14 a, 14 b, Pkt. 15 a , 15 b:**

Es wird einstimmig beschlossen, neben dem Überprüfungsausschuss noch folgende Ausschüsse einzurichten:

- Finanz- und Personalausschuss
- Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss
- Umwelt- und Verkehrsausschuss

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der jeweiligen Ausschussmitglieder mit 5 festzusetzen (zusätzlich je 5 Ersatzmitglieder).

Gem. Verhältniswahlrecht haben die GR.-Parteien folgende Anzahl von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) namhaft zu machen:

Gemeinschaftsliste:	2
Dorfliste:	2
Bürger- und Heimatliste:	1

### **zu Punkt 12 b)**

Maurberger: Dem Ü-Ausschuss dürfen der Bgm. und Bgm.-Stellvertreter nicht angehören.

Von den drei GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Überprüfungsausschuss namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	Michael Tanzer Andreas Töchterle
	Ersatz:	Walter Hinterlechner (für Tanzer) Alexander Peer (für Töchterle)
Dorfliste:	Mitglieder:	Leo Span Heinz Hinteregger

	Ersatz:	Paul Mair (für Span) Michael Thaler (für Hinteregger)
Heimatliste:	Mitglied:	Helmut Schmid
	Ersatz:	Martin Wegscheider

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder im Überprüfungsausschuss.  
Eine Wahl ist nicht erforderlich.

### **zu Punkt 13 c)**

Von den drei GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatz-mitglieder für den Finanz- und Personalausschuss namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	Michael Tanzer Alexander Peer
	Ersatz:	Walter Hinterlechner (für Tanzer) Andreas Töchterle (für Peer)
Dorfliste:	Mitglieder:	Leo Span Michael Thaler
	Ersatz:	Heinz Hinteregger (für Span) Paul Mair (für Thaler)
Heimatliste:	Mitglied:	Thomas Leitgeb
	Ersatz:	Martin Wegscheider

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder im Finanz- und Personalausschuss.  
Eine Wahl ist nicht erforderlich.

### **zu Punkt 14 c)**

Von den drei GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatz-mitglieder für den Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	Alexander Peer Walter Hinterlechner
---------------------	-------------	--



	Ersatz:	Michael Tanzer (für Peer) Andreas Töchterle (für Hinterlechner)
Dorfliste:	Mitglieder:	Paul Mair Peter Lanthaler
	Ersatz:	Leo Span (für Mair) Michael Thaler (für Lanthaler)
Heimatliste:	Mitglied:	Martin Wegscheider
	Ersatz:	Thomas Leitgeb

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder im Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss. Eine Wahl ist nicht erforderlich.

### **zu Punkt 15 c)**

Von den drei GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatz-mitglieder für den Umwelt- und Verkehrsausschuss namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	Andreas Töchterle Walter Hinterlechner
	Ersatz:	Michael Tanzer (für Töchterle) Alexander Peer (für Hinterlechner)
Dorfliste:	Mitglieder:	Michael Thaler Heinz Hinteregger
	Ersatz:	Leo Span (für Thaler) Paul Mair (für Hinteregger)
Heimatliste:	Mitglied:	Thomas Leitgeb
	Ersatz:	Helmut Schmid

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder im Umwelt- und Verkehrsausschuss. Eine Wahl ist nicht erforderlich.

**zu Punkt 16)**

Viertler: Es besteht die Möglichkeit, dass man weitere ständige oder auch nicht ständige Ausschüsse einrichtet.  
 In der letzten GR-Periode hat man für den Umbau der Volksschule einen Schulausschuss eingerichtet.  
 Glaubt, dass die heute gebildeten Ausschüsse vorerst ausreichen.  
 Wenn ein Bedarf gegeben ist, kann man einen neuen Ausschuss immer noch einrichten.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dzt. keine weiteren Ausschüsse einzurichten.

**zu den Punkten 17 a – 17 h)**

Viertler: In der letzten GR-Periode wurden Referenten für verschiedene Bereiche bestellt.  
 Schlägt vor, dass man wieder Referenten einsetzt.

Glaubt jedoch, dass ein Referent für Arbeitnehmer nicht notwendig ist.  
 Bisher war er Referent für Arbeitnehmer, hatte jedoch als Referent so gut wie nichts zu tun.

Weitere Referenten für andere Bereiche sind derzeit auch nicht notwendig.

**BESCHLUSS Punkt 17 a – 17 f:**

Es wird einstimmig beschlossen, folgende Referenten einzusetzen:

für Jugend:	Michael Tanzer
für Sport:	Alexander Peer
für Kultur:	Andreas Töchterle
für Landwirtschaft:	Paul Mair
für Familie und Soziales:	Thomas Leitgeb
für Gewerbe und Tourismus:	Leo Span

**zu Punkt 17 g und 17 h)****BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, für Arbeitnehmer und andere Bereiche derzeit keine Referenten einzusetzen.

**zu Punkt 18)**

Maurberger: Mit Schreiben vom 4.3.2010 bittet das Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital um Beschlussfassung der korrigierten Satzungen für das Wohn- und Pflegeheim.

Das Schreiben vom 4.3.2010 sowie die korrigierte Satzung werden verlesen.  
Die Satzung wird der Niederschrift als Beilage angehängt.

Maurberger: Die Satzung hätte schon lange geändert gehört.  
Sie beruht noch auf der TGO 1966.  
Die neue korrigierte Satzung beruht auf der TGO 2001.  
Lt. Stellungnahme des Landes entspricht die neue Satzung den Bestimmungen der TGO.  
Hinsichtlich der finanziellen Bestimmungen hat es keine Änderung ergeben.  
Telfes im Stubai hat einen Anteil von 15,52 % (= 9 von 58 Betten).  
Die Mitgliederversammlung besteht aus 6 Mitgliedern (3 von Fulpmes, je 1 Mitglied von Schönberg, Mieders und Telfes im Stubai).  
Bei einem Anteil von über 20 % könnte Fulpmes je angefangene weitere 10 % einen zusätzlichen Vertreter gem. TGO entsenden.  
Fulpmes könnte somit theoretisch 5 Vertreter entsenden.  
Wie bisher bleibt es jedoch bei 3 Vertretern aus Fulpmes.

Lanthaler: Wenn aus Telfes die 9 Betten nicht ausgeschöpft werden, erfolgt auch eine Bettenvergabe an andere Mitgliedsgemeinden bzw. auswärtige Gemeinden.

Viertler: Schlägt vor, die korrigierte Satzung zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig die vorgelegte korrigierte Satzung für das Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital beschlossen.

**zu Punkt 19 a)**

Viertler: Glaubt, dass ein Ausschluss der Öffentlichkeit bei der heutigen Personalangelegenheit nicht erforderlich ist.

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit hat auf die Einsichtnahme in das Protokoll eine Auswirkung.  
Im Falle des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 19 b und 19 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 19 b und 19 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

**zu Punkt 19 b)****BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 19 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

**zu Punkt 19 c)****BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Gemeindeamtsleiter Egon Maurberger eine Jubiläumszuwendung für 25 Dienstjahre in der Höhe von zwei Monatsentgelten zu gewähren.

Peter Lanthaler stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

**zu Punkt 20 a)****Bericht des Bürgermeisters**

- 10.03.2010 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband
- 13.03.2010 - Sitzung Gemeindewahlbehörde für GR-Wahl
- 14.03.2010 - Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010
- 18.03.2010 - gewerberechtliches Verfahren Gagers 62 (Schulze Dieter)
- 22.03.2010 - Besprechung wegen Stromversorgung Ausschankhütte
  - Besprechung bezüglich Projekte für Pisten- und Seilbahnbau
- 29.03.2010 - Angelobung Bürgermeister durch Landeshauptmann
- 30.03.2010 - Sitzung Wahlbehörden für Bundespräsidentenwahl
  - konstituierende Sitzung des Gemeinderates
- 31.03.2010 - Sitzung Hauptschulverband
- 09.04.2010 - Bauverhandlungen (Tanzer Erika, Schwab Franz)
  - Besprechung mit Büro Orgler wegen Erweiterung Feuerwehrhalle und Gemeindesaal
- 13.04.2010 - Besprechung mit Verkehrsgutachter Hirschhuber wegen LKW-Umleitung über Fulpmes
  - Besprechung wegen Wohn- und Pflegeheim
  - Besprechung mit Fa. Rieder wegen Asphaltierungen
- 16.04.2010 - konstituierende Sitzung der gemeindeinternen Ausschüsse

**zu Punkt 20 b)****Anträge, Anfragen und Allfälliges****Termin Ehrung Kofler Andreas**

Viertler: Lt. Trainer Daringer hat es bei der letzte Gemeinderatssitzung geheißen, dass Kofler für den Olympiasieg in der Mannschaft in Vancouver eine Feier in Telfes gegenüber einer gemeinsamen Feier mit Gregor Schlierenzauer in Fulpmes bevorzugt.

Viertler: Nach neuesten Informationen kann lt. Kofler eine gemeinsame Feier in Fulpmes auch durchgeführt werden.  
Wann die Feier in Fulpmes stattfindet, ist noch nicht bekannt.

Wegscheider: Kann sich vorstellen, dass man die Kofler-Feier im Zuge des Berglaufes im Juli macht.

Span: Bevor man einer gemeinsamen Feier in Fulpmes zustimmt, soll der Kostenanteil, welchen Telfes zu übernehmen hat, bekannt sein.

Maurberger: Die letzte gemeinsame Feier in Fulpmes kam der Gemeinde sehr teuer.

Viertler: Kann sich vorstellen, dass der Anteil der Gemeinde max. € 1.500,- ausmachen darf.

**Der GR ist für eine gemeinsame Feier in Fulpmes, wobei der Kostenanteil für die Feier für die Gemeinde Telfes i. St. max. € 1.500,- betragen darf.  
Sollte in Fulpmes keine Feier stattfinden, hat man sich bezüglich einer Feier in Telfes nochmals zu beraten.**

#### Termin Jungbürgerfeier

Aus zeitlichen Gründen wird die Feier auf Herbst 2010 verschoben.  
Die Organisation der Feier wird an den Jugendreferenten Michael Tanzer übertragen.

#### Stockerhofweg – Wirtschaftsfuhren

Viertler: Durch Holzfuhren ist der Stockerhofweg stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Viertler: Da für den Weg bisher keine Tonnagenbeschränkung verfügt wurde, ist es sehr schwierig, den Verursacher zu belangen.  
Weiters ist auch nicht bekannt, wer den Schaden verursacht hat.  
Somit muss die Gemeinde die Kosten für die Behebung des Schadens übernehmen.

Maurberger: Für den Gallhofweg wurde seitens der BH eine Tonnagenbeschränkung während der Auftauphase von 5 t erlassen.  
Diese wird bei Bedarf aufgestellt und dann wieder entfernt.  
Man könnte bei der BH lbk. eine solche Verordnung auch für den Stockerhofweg bewirken.

Viertler: Mit Hr. Hirschhuber vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschhuber hat wegen einer Lösung des Problems bezüglich der LKW-Zufahrt nach Plöven (Umleitung über Fulpmes) ein Lokalaugenschein stattgefunden.

- Viertler: In diesem Zuge wurde auch der Stockerhofweg besichtigt.  
Lt. Hirschhuber soll an die BH der Antrag auf eine Tonnagenbeschränkung gestellt werden.  
Das dem Antrag beizulegende Gutachten wird vom Büro Hirschhuber erstellt.
- Mair: Seitens des Waldaufsehers soll kontrolliert werden, wer wann den Weg befährt.

**Der GR ist einstimmig für die Stellung eines Antrages an die BH Innsbruck auf Erlassung einer Tonnagenbeschränkung während der Auftauphase.**

### Ausschankgebäude

- Viertler: Die Arbeiten für den Neubau des Schankgebäudes gehen voran.  
Das Dach eines aufgestellten Zeltes ist ca. 1,50 m niedriger, als das Vordach des Schankgebäudes.  
Somit ist eine Verbindung zwischen Zelt und Schankgebäude nicht einfach.  
Um eine geeignete Verbindung herstellen zu können, müsste ein Zelt mit einem Pultdach anstelle eines Satteldaches aufgestellt werden.
- Töchterle: Bei so einem Zelt handelt es sich um eine Sonderanfertigung, welche wiederum relativ teuer kommt.
- Hinteregger: Es stellt sich auch die Frage, wo man so ein Zelt lagert, wenn man es nicht braucht.
- Viertler: Die Höhe des Vordaches wurde so gewählt, damit der freie Blick auf das Pavillon gewahrt bleibt und der Abfluss von Schnee, Regen etc. leichter als bei einem sehr flachen Dach erfolgen kann.

### Asphaltierung (Lange Gasse, Weg zu Mair Martin, Weg Schiller - Call)

- Viertler: Nach der Asphaltierung der Langen Gasse durch die Fa. Rieder wurden mehrere Mängel festgestellt (u.a. bei Hinterlechner Hubert).  
Zum besseren Abfluss von Wasser wären noch Rinnen einzufräsen.
- Mair: Da die Tigas die Kosten für die Lange Gasse übernommen hat, sollte sich diese wegen der Mängel mit der Fa. Rieder auseinandersetzen.
- Viertler: Die Fa. Rieder hat zum Teil schlampig gearbeitet.  
Man soll daher nicht immer diese Fa. nehmen, auch wenn sie Billigstbieter ist.

- Lanthaler: Die ganze Schuld trifft die Fa. Rieder nicht.  
Dass die Firma mit den Arbeiten nicht fertig wird bzw. diese öfters unterbrochen hat, liegt auch daran, dass zusätzliche Arbeiten, welche vorher nicht geplant waren, angeordnet wurden.
- Viertler: Auf Grund der schlechten Finanzlage stellt sich die Frage, ob man den Weg Richtung Mair Martin in Gagers bis Mair asphaltieren soll.  
Weiters wäre zu prüfen, ob die Asphaltierung bis Mair überhaupt sinnvoll ist.
- Nachdem bereits im Vorjahr die Wasserleitung von Schiller bis Call verlegt wurde, erfolgt in Kürze der Zusammenschluss der Leitungen und in weiterer Folge die Asphaltierung des Bereiches, wo die Ringleitung verlegt wurde.
- Mair: Der Kirchbrückenweg hat sich in einem Bereich leicht abgesenkt.  
Die Gemeindearbeiter sollen sich das anschauen und weiter beobachten.

#### Schlüsselausgabe Gemeindesaal

- Viertler: Macher Ariane hat sich beschwert, dass der Saal benutzt wurde, obwohl der Boden eingelassen war.  
Ein Kinderchor hat den Saal benutzt, der Schlüssel wurde von Frischmann Klaus zur Verfügung gestellt.  
Wird anweisen, dass künftig Schlüssel nur mehr durch das Gemeindeamt ausgegeben werden dürfen.  
Weiters ist zu überlegen, ob die Ausgabe von Schlüssel nicht eingeschränkt werden soll.  
Wenn jemand z.B. in den Saal will, ist der Schlüssel im Gemeindeamt zu holen.
- Lanthaler: Wenn jemand am Abend einen Schlüssel braucht nützt das nichts, da das Amt geschlossen ist.
- Viertler: Es kann der Schlüssel auch am Vortag abgeholt werden.

#### Hundeabrichteplatz

- Tanzer: In den „Arzlannen“ beabsichtigt Alfred Rieder einen Teil von seinem Feld als Hundeabrichtplatz zur Verfügung zu stellen.  
Eine Fläche wurde bereits angeschoben, weiters wurde ein Container aufgestellt.  
Angrenzende Bauern befürchten durch einen Hundeabrichtplatz negative Auswirkungen.
- Maurberger: Man hat beim Land nachgefragt, welche Bewilligungen Rieder einzuholen hat.



Maurberger: Es wurde mitgeteilt, dass – unabhängig von der baurechtlichen Bewilligung für einen Container – eine Sonderflächenwidmung nach dem TROG erforderlich ist.

Im Freiland darf ein Hundeabrichtplatz nicht betrieben werden.

Weiters ist ev. noch eine Bewilligung nach dem Naturschutzgesetz erforderlich.

Lanthaler: Im Bereich, wo der Hundeabrichtplatz hinkommen soll, sind keine Parkplätze vorhanden.

Seitens der Jägerschaft wird ein Hundeabrichtplatz kritisch gesehen.

Der GR hat eine skeptische Haltung gegenüber einem Hundeabrichtplatz in den „Arzlannen“ und spricht sich daher gegen eine Widmung aus.

### Konto bei Raiba

Maurberger: Auf Grund der GR-Wahl bittet die Raiba, dass bezüglich der Zeichnungsberechtigung für das Konto die Unterschriften neu geleistet werden.

Die erforderlichen Unterschriften werden am „Unterschriftenprobenblatt“ geleistet.

Bgm. Viertler bittet noch nachstehenden Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

### Punkt 21)

#### Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 105 und 778 KG Telfes auf Grund des Antrages des Bürgermeisters der Gemeinde Telfes im Stubai.  
Der Entwurf sieht vor:  
Umwidmung der Teilfläche 1 aus Gp. 105 KG Telfes lt. Vermessungsplan DI Wild im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2006  
  
Umwidmung der Teilfläche 2 aus Gp. 778 KG Telfes lt. Vermessungsplan DI Wild im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006
- b) des unter 21 a) angeführten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 105 und 778 KG Telfes

Einstimmig beschließt der GR diesen Punkt noch als separaten TO-Punkt zu behandeln.

**zu Punkt 21 a und b)**

Viertler: Für Baumaßnahmen ersuchte Erika Tanzer um Kauf von 33 m<sup>2</sup> aus der gemeindeeigenen Gp. 778 KG Telfes (u.a. Zufahrtsweg für Arthur Haas). Da der Zufahrtsweg zu Haas auf einem kleinen Teilstück über die Gp. 105 von Tanzer verläuft, verkauft Tanzer an die Gemeinde eine Teilfläche von 7 m<sup>2</sup>.

Der erforderliche GR-Beschluss für den Verkauf und Tausch liegt mit 18.1.2010 vor.

Die grundbücherliche Durchführung ist im Gange.

Viertler: Man hat jetzt gesehen, dass die Teilfläche, welche Tanzer von der Gemeinde erhält, dzt. als Freiland gewidmet und die Teilfläche, welche die Gemeinde von Tanzer erhält, dzt. als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet ist.

Es werden daher folgende Widmungsänderungen vorgeschlagen:

33 m<sup>2</sup> von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

7 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Verkehrsfläche

Zur näheren Information wird dem GR ein Vermessungsplan von DI Wild mittels overhead zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Seitens des GR bestehen gegen die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes kein Einwand.

Viertler: Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss auch gleich der Umwidmungsbeschluss gefasst wird.

**BESCHLUSS:**

Es wird aufgrund des Antrages des Bürgermeisters der Gemeinde Telfes im Stubai, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 105 und 778 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes im Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung der Teilfläche 1 aus Gp. 105 KG Telfes lt. Vermessungsplan DI Wild im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichen Mischgebiet in Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2006.

Umwidmung der Teilfläche 2 aus Gp. 778 KG Telfes lt. Vermessungsplan DI Wild im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat unter Pkt. 21 b gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 22.30 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: